



6 Pakete staatlicher Förderung. Verzichten Sie nicht darauf!

Profitieren Sie von den finanziellen Zulagen
und der möglichen Steuerersparnis.

Stand: 01.2024

1. Vermögensbildung		
Sparart	staatl. Förderung in %	in Euro
Bausparen* (470,00 Euro p. a.)	9	42,30
Aktienfonds* (400,00 Euro p. a.)	20	80,00
AVWL¹ (319,08 Euro bzw. 159,48 Euro für Azubi p.a.)		
* Es gelten folgende Einkommensgrenzen: ² Alleinstehende: 40.000,00 Euro Verheiratete: 80.000,00 Euro		

¹ Einzelne Tarifverträge (z. B. Eisen-, Metall- und Elektroindustrie, chemische Industrie) gewähren den Arbeitnehmern anstatt vermögenswirksamer Leistungen (vL) jetzt Zuzahlungen zur betrieblichen Altersversorgung (s. Nr. 5) oder altersvorsorgewirksame Leistungen AVWL zur Anlage in einem Riester-Vertrag (s. Nr. 3). Der Förderbetrag des Arbeitgebers beträgt z. B. 319,08 Euro p. a. und bei Auszubildenden 159,48 Euro p. a..

2. Wohnungsbauprämie		
ab 16 Jahre	staatl. Förderung	
	in %	in Euro
Ledige (700 Euro)	10	70,00
Verheiratete (1.400 Euro)	10	140,00
Es gelten folgende Einkommensgrenzen: ² 35.000 Euro Ledige / 70.000 Euro Verheiratete		
Wohnungsbauprämie gibt es bei ab 2009 neu abgeschlossenen Bausparverträgen nur, wenn die Mittel wohnwirtschaftlich verwendet werden. Ausnahme: Abschluss ab 2009 - bei unter 25-Jährigen einmalig freie Verwendung der Mittel!		

3. Rürup-(Basis-) Rente	
Steuerersparnis in Euro	
Beitrag zur Basis-Rente p. a. (Bsp.)	3.000,00
2023 98 % des Beitrags abzugsfähig*	2.940,00
Steuerersparnis**	1.210,00
Nettoaufwand	1.670,00
* Jährlich in 2-Prozent-Schritten steigend bis auf 100 % im Jahr 2025. Max. 27.565 Euro (Alleinstehende) bzw. 55.130 Euro Verheiratete/Verpartnerte) p. a. sind abzugsfähig.	
** Arbeitnehmer, ledig, 70.000,00 Euro zu versteuerndes Einkommen, angenommener Steuersatz 42 %.	

² Maßgebend ist das im Einkommensteuerbescheid zur Berechnung der Einkommensteuer zugrunde liegende zu versteuernde Einkommen des Sparjahres. In dieser Summe sind die Kinderfreibeträge berücksichtigt. Brutto dürfen Sie wegen der steuerlichen Freibeträge auch deutlich mehr verdienen.

4. Zulagen Riester-Rente		
Grundzulage pro Jahr	alleinstehend	verheiratet
		175,00 Euro
Kinderzulage	300,00 Euro (185,00 Euro für bis 2008 Geborene)	
Berufseinsteiger-Bonus*	200 Euro	
Zum Erhalt der Zulage ist ein Eigenbeitrag zu leisten, der sich am Einkommen orientiert und je nach Kinderzahl reduziert. Bei höherem Einkommen kann sich durch den Sonderausgabenabzug eine zusätzliche Steuerersparnis ergeben. Erträge aus der Riester-Rente werden beim Sparer-Pauschbetrag nicht angerechnet! Hartz-IV-sicher. Anrechnung auf Grundsicherung: Die ersten 100 Euro sind komplett anrechnungsfrei, zzgl. 30 % des übersteigenden Betrages, höchstens jedoch 50 % der Regelbedarfsstufe 1 gemäß § 28 SGB XII. * Alle unmittelbar Zulagenberechtigten, die zu Beginn des Kalenderjahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten einmalig einen Berufseinsteiger-Bonus in Höhe von 200,00 Euro.		

5. Betriebliche Altersvorsorge	
Steuer- und Sozialversicherungsersparnis in Euro	
Beitrag zur Direktversicherung p. a. (Bsp.)	1.200,00
Steuerersparnis*	396,00
Sozialversicherungsersparnis	246,00
Nettoaufwand	558,00
* Arbeitnehmer, ledig, 40.000,00 Euro Einkommen, angenommener Steuersatz 33 %.	
Dauerhaft sozialversicherungsfrei.	

6. Förderpflege (Pflege-Bahr)	
Zuschuss zur Pflegezusatzversicherung	
Eigenbeitrag mind. 10,00 Euro pro Monat	staatl. Zuschuss 60,00 Euro im Jahr
Mindestabsicherung in Pflegegrad 5	600,00 Euro pro Monat
Aufnahme in die Pflegezusatzversicherung ohne Risikoprüfung.	

Unsere Beratungszeiten für Sie:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr.

Vereinbaren Sie einen Termin unter 08721 1200-0 oder per E-Mail an info@spk-ri.de